

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Semitismus und Antisemitismus.

(Fortsetzung.)

Es ist jüngst hin eine kleine Schrift erschienen: „Jüdisches Erwerbsleben.“ Passau 1892. Von Dr. N. v. Waldhausen. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand nicht vom Standpunkt der Racen, nicht von demjenigen der Religion, sondern nur von demjenigen des Erwerbslebens aus.

Er sagt: Die christlichen Nationen haben eine ganz andere Anschauung über Arbeit und Erwerb, als die Juden und eben darum auch eine andere Handlungsweise. Der Christ betrachtet die Arbeit als eine ihm von Gott gewordene Aufgabe, welche er nicht nur des eigenen Erwerbes halber, sondern auch zum Nutzen der Gesamtheit zu verrichten hat. In den werktätigen geistlichen Orden tritt der persönliche Vortheil, den die Arbeit bringt, hinter demjenigen, der für die Gesellschaft resultirt, zurück. Die Arbeit wird für die Gesellschaft ohne Rücksicht auf den persönlichen Nutzen geleistet; die Arbeit soll immer eine Leistung an die Gesellschaft sein. Der hl. Ambrosius sagt von der Arbeit des Christen: So wie der Austausch der Ideen und Gedanken, so soll der Austausch der sachlichen Güter Allen nützen.

Dagegen zeichnet er die heidnische und jüdische Anschauungs- und Handlungsweise mit den Worten: „Fremde Verluste betrachtet der Jude und Heide als eigenen Gewinn.“ Etwas Anderes ist es, mit und neben dem Mitbruder für das eigene Wohl und zum Wohl der Gesellschaft arbeiten und etwas Anderes, mit meiner Arbeit dem Andern zu seinem Nachtheil Concurrenz machen. Es ist klar, daß im Gewoge und Gedränge derjenige am sichersten durchkömmt, der nur auf sich bedacht ist. Bei einem Schiffbruch wird derjenige am sichersten in's Rettungsboot gelangen, welcher am frechsten ohne jede Rücksicht sich hervordrängt. Dagegen wird derjenige, dem das Wohl des Nächsten am Herzen liegt, wie das eigene und der das Leben des Mitmenschen schont, zurückbleiben und zu Grunde gehen. Ebenso verhält es sich im Geschäftsverkehre. Der Geschäftsmann, der ohne Gewissenskrupel vorgeht und durch kein sittliches Gesetz, sondern nur durch Privatinteresse sich leiten läßt, kömmt schneller und sicherer zu Reichthum, als derjenige, der der Stimme des Gewissens gehorcht und von falschen Wegen sich hütet.

Der gewissenhafte Mann verschmäht sündhaften Gewinn, den der Gewissenlose nicht von sich weist. Ein gewissenhafter

Buchhändler bereichert sich nicht durch Verkauf einer Schundliteratur. Der gewissenlose Konkurrent spottet über diese unvortheilhafte Bedenklichkeit der Kunsthandlung, die sich nicht entehren will und den guten Namen über den Vortheil setzt und keine unsittlichen Bilder ausstellt; die andere Handlung spottet über diese Gewissenhaftigkeit und zieht den Gewinn ein, ob er von einem sittlichen oder unsittlichen Bild herrührt. Ein gewissenhafter Mann hält kein schlechtes Haus und ein braver Wirth verfälscht sein Getränk nicht. Ein Arzt ohne Gottesfurcht kann sich auf Kosten der Ehre und der Tugend bereichern; ein ehrenhafter Arzt muß derlei Mittel zurückweisen. So verhält es sich mit den Spielhöllen, mit dem Mädchenhandel. Schlechte Waare zu verkaufen und die Unwissenheit zu mißbrauchen, ist sündhaft.

In dieser Hinsicht scheinen die getauften und ungetauften Juden weniger ängstlich und zart zu sein, als gewissenhafte Christen; Lüge, Verleumdung der Concurrenten und damit die materielle Schädigung derselben verbietet das Christenthum. Die anderen Religionen sind hier weniger engherzig. Das öffentliche Blatt, das Ehre, guten Namen, die Wahrheit und die gute Sitte nicht achtet und so zu lügen und zu verleumden versteht, daß man es nicht behaften kann, wird unterhaltender, als das aristokratische Blatt und hat zahlreichere Abnehmer. Ehrlichkeit währt am längsten, aber scheint nicht immer materiellen Nutzen zu bringen.

Diese Erwerbsart hat noch eine andere Eigenthümlichkeit, die sie gefährlicher und einträglicher macht. Wir meinen die Genossenschaften, welche sich für Erreichung sündhaften Gewinns bilden. So hat eine Rappen-Bande sich für den Mädchenhandel organisiert. Ein Theil dieser Bande lockt die Opfer mit trügerischen Versprechungen der Stelle einer Lehrerin, einer Kammer- oder Kindsmagd in einem guten Hause in's Ausland; ein anderer Theil gibt sich mit dem Transport und der Verschleppung ab; eine dritte Person übernimmt den Absatz der Waare und den Verkauf in ein öffentliches Haus oder an einen Kuppler. Der Wirkungskreis ist nicht nur nach der Aufgabe, sondern auch örtlich abgegrenzt. Ein großartiger Prozeß kam in Lemberg zur gerichtlichen Verhandlung. Der Mädchenhandel wurde in großem Maßstabe nach dem Orient betrieben. Die Opfer wurden in öffentliche Häuser oder in den Harem türkischer Genossen geliefert. Ein Jude, der vor Gericht stand, bemerkte: „Was liegt daran, ob ich einen Handel mit Süßfrüchten, oder mit Korn oder mit Mädchen betreibe?“

Eine andere Erwerbsart, die ihrer Natur nach unsittlich ist, besteht in der Behandlung des Bauernstandes in Oberbayern. Das Bankhaus, welches die Geldmittel liefert, vertheilt die Rollen unter seine Agenten nach den Aemtern und Bezirken. Die Agenten der ersten Klasse kaufen nicht nur Getreide, Vieh und Schmucksachen für Frauen, sondern auch ganze Bauernhöfe zum Zertrümmern. Die vereinzelt Stücke des Bodens werden von den Bauern der günstigen Lage willen zu hohen Preisen gekauft und zwar auf Kredit gegen Wechsel mit 5 % Zins und alljährlichen Verzugszinsen. Der Verfalltag kommt; der Bauer ist nicht bei Geld; der Jude schweigt bis zum dritten, vierten Verfalltag. Er bedarf des Geldes, weist aber den Bauer an einen guten Freund, der ihm das Geld liefert, aber zu lästigeren Bedingungen. Der neue Gläubiger wiederholt das Verfahren des Vorgängers und der Bauer fällt wieder in ein neues, noch gefährlicheres Netz. Zuletzt, wenn der Hof ganz abgenutzt, der Viehstand und die Früchte gepfändet sind, wird der Wechsel an einen fremden Juden verkauft und der Bauer ist ruiniert.

Es ist übrigens profitabler, den Bauer nicht von Hof und Haus zu bringen, sondern ihm alle Jahre den Saft abzupumpen und ihn wie eine Citrone auszupressen. Alles, was der Bauer in Getreidebau und Viehzucht erarbeitet, wandert in die Taschen seines herzlosen Gläubigers; der Familie des Bauern bleibt das harte Leben. Vergl. Historisch-polit. Blätter, Bd. 110. XII. Heft.

Nicht nur auf derartige Erwerbszweige wirft sich der Semite; Banken, Presse, Bekleidungsindustrie, alle Arten von Erwerb, welche raschen und leichten Gewinn versprechen, aber geringe körperliche Arbeit und Mühe verlangen, werden vom Juden gesucht und betrieben. Nicht die Arbeit als solche und die mit der Arbeit verbundene gewissenhafte Zeitverwendung, die Ehre der Arbeit und ihr Nutzen für das öffentliche Wohl lockt und zieht an, sondern ausschließlich der persönliche Gewinn und Lohn der Arbeit. Es liegt in jeder noch so niedrigen, aber um Gottes und der Menschen willen gewissenhaft geleisteten Arbeit eine Ehre vor der Welt und ein Verdienst für den Himmel, abgesehen von dem zeitlichen und persönlichen Vortheil derselben. Beim Semiten gilt nur Eine Frage: Was trägt die Mühe und was für zeitlichen Nutzen bringt sie mir? Die Arbeit hat einen sittlichen Werth und eine sittliche Bedeutung für sich selbst, abgesehen vom zeitlichen Lohn. Für den Semiten fällt nur dieser in's Gewicht. Die redliche Arbeit ist eine Übung, Stärkung und Veredlung der leiblichen und geistigen Kräfte, somit unseres ganzen Wesens; beim Juden gilt nur der zeitliche Nutzen derselben. Das edelste Gut des Menschen auf Erden ist die Ehre. Ueber Geld und Gut geht dem wackern Manne sein guter Name, ja über das Leben stellt der Christ dieses Gut; Geld und Gut verloren, wenig verloren; das Leben verloren, viel verloren; die Ehre, die wahre Ehre verloren, Alles verloren.

Anders in der semitischen Welt. Ehre, sagte ein als Zeuge vernommener Semite, Ehre ist Zahlungsfähigkeit. Wer mir mein Geld nimmt, nimmt mir meine Ehre; mit Moral

baut man keine Eisenbahnen, sagt Rothschild. Nach dem Gewicht der Börse richtet sich die Ehrenhaftigkeit des Mannes. Ein reicher Lump ist ehrenwerth; der ehrliche Arbeiter ist verachtungswürdig. Geschäftstüchtigkeit und Schlaueit ist der Beweis eines großen Geistes. Es kommt nicht darauf an, wie man reich geworden, sondern nur, daß man es geworden; der Weg ist gleichgültig; das Ziel allein ist maßgebend. Wir leben nicht von der Ehre, sondern von Brod und Fleisch. Mit der Ehre allein verhungern wir. Gilt aber die Ehre und die Gerechtigkeit nichts mehr, so ist die Gesellschaft ein Verein von Gaunern, die ihren Ruhm darin sehen, einander zu betrügen und zu überlisten. Mit dem Werth der Ehre und Ehrenhaftigkeit flieht die Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, die Redlichkeit und Treue aus der Gesellschaft.

(Schluß folgt.)

Sociales.

Staatsintervention.

V.

So nothwendig auch die Staatsintervention sein mag, nie darf sie so weit gehen, daß die Privatthätigkeit nicht mehr das Erste bliebe.

1. „Es ist auch kein Grund vorhanden, die allgemeine staatliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen; denn der Mensch ist älter als der Staat, und er besaß das Recht, Leib und Leben zu schützen, bevor es irgend einen Staat gegeben hat.“ (Encycl. über die Arbeiterfrage.)

2. „Während die Manchesterlichen Liberalen von aller corporativen Gestaltung nichts wissen . . . , setzen die staats-socialistischen Liberalen einfach den Staat an die Stelle der Association; keine andere Lebensentfaltung, keine andere Association, als der Staat, seine Beherrschung des produktiven Lebens, seine Controllirung der Wirthschaftsinteressen, das ist das Ende aller socialistischen Weisheit. Und in der That, so lange die christliche Lehre von dem Rechte der menschlichen Persönlichkeit, sich frei innerhalb der vom Geseze Gottes umschriebenen Ordnung ihre eigene materielle Ordnung zu schaffen, nicht anerkannt ist, wird das associirte Leben nichts anderes sein, als das vom Staate bis auf eine gewisse Grenze geduldete und mit allen Polizeimitteln verklausulirte Streben von Staatsautomaten, sich als frei zu geben.“ (Scheeben's Period. Blätter, X, S. 203.)

3. „Und doch muß die eigene Bethätigung auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete immer das Erste bleiben, und das staatliche Eingreifen sich auf Ergänzung und Nachhilfe beschränken. Die Umkehr dieser Ordnung ist der Socialismus.“ (P. Cathrein, die Aufgaben der Staatsgewalt, S. 100.)

4. „Allein Staat und Staatsgewalt ist und bleibt da zur Stütze und Hilfe dessen, was die einzelnen in ihrer Vereinigung zur gedeihlichen Entwicklung menschenwürdigen Lebens

zu erreichen nicht im Stande wären. Aus dem Begriff dieser Hilfe und Unterstützung geht sowohl das Recht als auch die Begrenzung des Rechts der Staatsgewalt hervor. Es wäre eine grobe Ueberschreitung des Rechts, wenn die Staatsgewalt die individuelle Thätigkeit, statt zu fördern, bannen und aufsaugen wollte. Darum beginnt auch die Verstaatlichung, sei es der Volkswirtschaft, sei es irgend einer andern Funktion, da ein Unrecht zu werden, wo durch eine solche Verstaatlichung die individuelle Thätigkeit im Großen und Ganzen mehr gehemmt als gefördert würde; darum darf sie nie und bei keiner Entwicklung des Staatswesens eintreten." (P. Behnkuhl, Stimmen aus Maria Laach, 1890, H. IV, S. 423.)

Aus Obigem ergibt sich: Wenn schon der christliche Staat die Privatthätigkeit nicht aufsaugen darf, so daß sie aufhörte, „das Erste“ zu sein, so gilt das noch viel mehr vom modernen ungläubigen Staat. Denn der moderne ungläubige Staat hat zwar, nachdem er selbst das Manchesterthum gezüchtet und großgezogen hatte, jetzt den Weg des staatlichen Eingreifens betreten. Weil er aber auf diesem neuen Wege ganz wie auf dem frühern im Grunde genommen die möglichst große Entwicklung der „Cultur“, des „Fortschritts“, der rein materiellen Interessen sich zum Ziele setzt und gemäß seiner Auffassung vom Staatszweck setzen muß, so drängt ihn Alles dazu, statt Harmonie zwischen den Ständen, vielmehr wieder Ueberwuchern eines Standes, allerdings nicht mehr der Kapitalisten, wohl aber der Arbeiter, Herrschaft eines Systems, allerdings nicht mehr des Manchesterthums, wohl aber des Socialismus zu begünstigen. Und eben darum erwarten katholische Socialpolitiker, wie im letzten Artikel gezeigt wurde, das volle Heil nur vom christlichen Staat. Die praktische Folgerung daraus, daß die Staatsintervention nie so weit gehen darf, daß die Privatthätigkeit zur Nebensache werde, ist also die, daß ganz besonders heutzutage eben diese Privatthätigkeit allseitig wieder angeregt werden soll.

Daher klagt denn mit Recht P. Cathrein: „Mehr als man glaubt, schädigt diese ungebührliche Ueberweisung aller möglichen Aufgaben an die Staatsgewalt den Charakter und die Energie des Volkes. Schon heute ist bei uns in Deutschland das Volk viel zu unselbstständig geworden, es hat sich zu sehr daran gewöhnt, alles Heil in jeder Noth und Gefahr vom Vater Staat zu erwarten.“ (ib.)

Daher sagt der bekannte katholische Socialpolitiker Dr. Eugen Jäger: „Während auf der einen Seite die Nothwendigkeit und Bedeutung der Selbsthilfe klar ist, so kann auf der andern Seite nicht geläugnet werden, daß dieser Geist der Selbsthilfe unserem Volke bis hoch hinauf in hohem Maße verloren gegangen ist. Auch das ist eine der verhängnißvollen Wirkungen des römischen Rechtes. Diesen Geist, der im Mittelalter im germanischen Freiheits- und Mannesgefühl seine Wurzel hatte und im Christenthum seine Läuterung fand, wieder zu schaffen, ist eine Hauptaufgabe der Socialpolitik.“ (Jahrbuch der freien Vereinig. kathol. Socialpolit. 1887. S. 136.)

Zum Schluß möge ein Citat aus der „Berliner Volkszeitung“, 26. Nov. 1892, einen Beweis dafür liefern, wie sehr auch bei uns in der Schweiz schon die freie Thätigkeit durch den Bund absorbiert wird. „So viel für heute von Geldspenden. Wie immer wird der Bund von allen Seiten noch um alle möglichen Dinge angegangen. Bundesagenten für Obstverkäufe, Bundesaufsicht über alle Wälder, Bundesaufsicht über alle Aktiengesellschaften, Festsetzung der Arbeitszeit von Bundes wegen für die Hotelangestellten, Regelung der Lagen für Spirituosenhändler vom Bund aus, u. A. mehr, das sind nur die geringern Anforderungen; in's Große gehen vollends die Centralisationsbestrebungen einer Gesellschaft, die sich jetzt „patriotische Freisinnige“ nennt, und des Vereins „Freiland“.“



* Ueber die konfessionellen Artikel der revidirten Bernerischen Staatsverfassung

wird der „Liberté“ aus Bern vom 17. Januar geschrieben:

Die neue Staatsverfassung des Kantons Bern verletzt vier wichtige Rechte und Freiheiten der Katholiken. Die Sekte der Altkatholiken wird als Nationalkirche anerkannt, während sie bis jetzt nur eine außergesellschaftliche Existenz hatte. Der Revisions-Entwurf vom Jahre 1884 enthielt diese Anerkennung nicht, obwohl die Sekte damals noch mehr Anhänger zählte als heute, wo ihre Bekennerzahl kaum mehr viertausend erreicht. Sodann gibt die Verfassung allen Pfarrengemeinden ohne Unterschied — seien sie protestantische, katholische oder altkatholische — das „Recht“, ihre Seelsorger zu wählen. Bisher war dieses „Recht“ den Katholiken nur durch ein Gesetz, das der Staatsverfassung entgegen war, aufoktroirt. Diese dem geheiligten kirchlichen Rechte widersprechende Bestimmung über die Pfarrwahlen wird noch dadurch verschärft, daß alle Seelsorger von sechs zu sechs Jahren der Wiederwahl unterworfen werden. Die Redner der Majorität bestanden noch insbesondere darauf, daß dieses „Recht“, die Pfarrer zu wählen und wieder zu wählen, ein obligatorisches, eine Pflicht sei, die zu erfüllen die katholischen Pfarreien nicht umgehen dürfen. Auf dieses Recht dürfen sie nicht verzichten, wenn sie auch wollten, aber Niemand — so meinte grädlig Herr Brunner — könne die Katholiken hindern, die vom Bischof designirten Candidaten zu wählen. Das wahrlich fehlte noch, daß in die neue Verfassung ein Verbot in diesem Sinne aufgenommen worden wäre!

Die dritte Verletzung der der Kirche gebührenden Freiheiten ist die Aufrechthaltung des Placet's. Der staatlichen Approbation sollen auch fernerhin alle Dekrete und Erlasse der kirchlichen Oberbehörden unterstellt sein! Hr. Kollet hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung bei all' ihrer Gehässigkeit doch nur illusorisch sei — ja geradezu ein Unsinn in einem Lande, wo Pressefreiheit besteht.

Viertens endlich hat der Große Rath den Art. 88

aufrecht erhalten, welcher den religiösen Orden und Corporationen verbietet, sich im Kanton Bern niederzulassen und auch einzelnen Personen, die einem religiösen Verbands angehören, untersagt, ohne besondere Ermächtigung des Großen Rathes sich dem Unterrichte zu widmen. Dieser Artikel ist eine Reliquie der Verfassung vom Jahre 1846, welche übrigens, wie Hr. Daucourt zur Evidenz aus den Verhandlungsprotokollen von damals nachgewiesen, nur die Jesuiten im Auge hatte. Nur durch willkürliche Interpretation konnte dieser Artikel auch auf andere religiöse Orden angewendet werden.

Die Rechte der Katholiken sind mannhaft verteidigt worden durch die H. F. Folletète und Daucourt. Ersterer hat diese ersten Fragen insbesondere auch vom Gesichtspunkte der historischen Rechte aus erörtert. Er hat an den feierlichen, völkerrechtlichen Vertrag von 1815 erinnert, wodurch dem Jura die religiöse Unabhängigkeit garantirt wird. Der Friede herrschte im Kanton Bern, so lange dieser Vertrag respektirt wurde; die Verletzung desselben hat Bern die größten Nachtheile gebracht. Mit dem Beginne des Culturkampfes ist die Bedeutung Bern's gesunken, der Art, daß sein gegenwärtiger Einfluß in der Eidgenossenschaft in keinem Verhältnisse mehr steht zu seinen großen historischen Traditionen. Diese Argumente blieben zwar nicht ohne Wirkung auf die hohe Versammlung, — denn der Berner ist nicht unempfindlich, wenn man ihn an seine ruhmvolle Vergangenheit erinnert — aber „der gute Rath war zu spät.“ Konnte sich auch niemand mehr so recht erwärmen für culturkämpferische Artikel, so konnte man doch nicht davon lassen. Diejenigen, die den Culturkampf gemacht haben, bleiben darin verstrickt, ob sie noch wollen oder nicht. „Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses nur gebiert.“

Hr. Daucourt hat auf den einzig möglichen Weg einer friedlichen und gedeihlichen Lösung der religiösen Frage hingewiesen: auf Verständigung mit dem Hochwürdigsten Diözesanbischof und mit dem hl. Stuhle. Und wir können mit Vergnügen konstatiren, daß dieser Vorschlag mit Ruhe entgegengenommen wurde. Vor wenigen Jahren noch hätte ein solcher Vorschlag einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Die Redner der Majorität wiesen darauf hin, daß auch in ganz katholischen Kantonen das Volk — die Gemeinde — die Seelsorger wähle. Folletète erörterte Wesen und Bedeutung des kanonischen Präsentations- und Patronatsrechtes und beleuchtete den Unterschied zwischen diesem und dem Wahl- und Wiederwahl-„Recht“ der Gemeinden. „Wohlan, sagte Hr. Daucourt, verständigt Euch über ein Patronats- und Präsentationsrecht mit dem hl. Stuhle, und wenn dieser Euch darin bisher unerhörte Concessionen gewährt, so werden wir zustimmen, — zustimmen eben als Katholiken, die dem hl. Stuhle in Sachen des Glaubens und der Kirchen-Disziplin unbedingten Gehorsam entgegenbringen. Aber Ihr habt kein Recht, uns „Rechte“, über die Ihr nicht zu verfügen habt, aufzudrängen, hat ja selbst Neenan anerkannt,

daß in der katholischen Kirche die hierarchische Organisation dem Dogma, der Glaubenslehre so innig nahe stehe, daß es unmöglich sei, jene zu verletzen, ohne diese anzugreifen.“

Die Rechte der Katholiken fanden auch einen wackeren Verteidiger an Hrn. Dürrenmatt. „Ich will nicht,“ sprach er, „daß man einst behaupten kann, es habe sich kein Protestant erhoben, um die Rechte der katholischen Minderheit zu verteidigen. Es mag etwas bemühend sein für einen Protestanten, mit dem Papst in Unterhandlungen einzutreten; aber wenn wir die Geister beruhigen wollen, müssen wir die katholische Religion nehmen, wie sie ist, und nicht, wie wir sie wünschten. Uebrigens hat auch der hohe Bundesrath zu wiederholten Malen mit dem heiligen Stuhl verhandelt, und ich habe nie gehört, daß der Liberalismus des Hrn. Rüchonné dadurch Schaden gelitten hätte. Ahmen wir auch das Beispiel nach, das uns die Katholiken selbst in ihren Beziehungen zu ihren protestantischen Mitbürgern geben. Vor sechs Monaten haben die Katholiken Genf's sich der Abstimmung enthalten, als es sich um Revision der organischen Gesetze der protestantischen Nationalkirche handelte. Und als im Jahre 1875 — mitten im Culturkampfe — die Protestanten des Kantons Freiburg ihre religiöse Constitution dem Großen Rathe zur Genehmigung unterbreiteten, erklärte dieser, es sei nicht seine Sache, diese Constitution zu prüfen, es gehe dieß einzig die protestantischen Mitbürger an, und die Genehmigung wurde erteilt ohne jeden Vorbehalt und ohne Einrede.

Dürrenmatt bekämpfte auch lebhaft die Alt-katholiken, „diese wunderliche Sekte, die absolut nichts wäre ohne die Protektion des Staates. Die Geschichte lehrt uns, daß alle Religionen und alle Sekten für ihre Ueberzeugung der Verfolgung ihre Stirne geboten; nur diese Alt-katholiken haben ein anderes Maß für ihre Kraft — die Staatsunterstützung! Mit dieser stehen und fallen sie. Und wenn diese Sekte auch noch etwelche Lebensfähigkeit und Ausdauer hätte! Aber niemand glaubt daran, und wir verfallen dem Fluche der Lächerlichkeit, wenn wir versuchen wollten, diesem Leichname neues Leben einzusößen.“

Leider wurden alle Vorschläge Folletète-Daucourt verworfen. Mit ihnen stimmten vier andere Katholiken und zwei Protestanten, Dürrenmatt und Flückiger. Vierzehn katholische Großräthe — es sind deren im ganzen zwanzig — fehlten bei der Abstimmung. Die katholischen Wähler haben das Recht, von ihren Abgeordneten zu verlangen, daß diese ihre Plätze einnehmen, wenn Entscheidungen getroffen werden, mit denen die religiösen Freiheiten und Rechte stehen und fallen. Als einstens Herr von Weck-Reynold von der Bundesversammlung weg an das Sterbebett seiner Mutter eilte, diese aber vernahm, daß es sich im Nationalrathe eben um eine religiöse Frage handle, da bat sie ihren Sohn, auf seinen Posten nach Bern zurückzukehren und dieser säumte nicht, seine patriotische Pflicht zu erfüllen.

Kirchen-Chronik.

Bern. Der Bundesrath hat den Refus des Großrath Steck gegen den Beschluß des Berner Großen Rathes als begründet erklärt, nach welchem Steck genöthigt gewesen wäre, den vorgeschriebenen Amtseid zu leisten oder auf die Ausübung des Mandates als Großrath zu verzichten.

Thurgau. Die katholische Kirchenverwaltung von Frauenfeld hat, wie wir hören, einstimmig beschlossen, auf die Frage einer Abtretung der Pfarrkirche behufs Erstellung eines eidgenössischen Postgebäudes in keiner Weise einzutreten.

(Eingef.) Aus Mehrerau kommt die Trauerkunde, daß Se. Gnaden der Hochwürdigste Abt Maurus Kalkum an einem Herzleiden gestorben. Ein furchtbarer Schlag für das neu ausblühende Kloster (Cisterz.) Wettingen-Meherau. Ich habe den edlen, hochverdienten Prälaten persönlich gekannt seit 17 Jahren und ihn hochgeschätzt und — geliebt! Gottes ewiger Friede ihm und seinem Gotteshause ein würdiger Nachfolger!

Rom. Das geheime Consistorium, welches der hl. Vater Papst Leo XIII. am 16. d. M. abhielt, ist in doppelter Beziehung bedeutungsvoll; es bildet einerseits die Eröffnung der Feierlichkeiten zum goldenen Bischofsjubiläum des hl. Vaters; anderseits zeichnet sich dieses Consistorium aus durch die Ernennung und feierliche Proklamirung einer so großen Zahl von Cardinälen aus den verschiedenen Ländern. Wir haben die Namen der vierzehn Cardinäle, welche der hl. Vater gewählt, in letzter Nr. der „R.-Z.“ mitgetheilt. Ebenso verkündete er die Wahl von neunzehn Bischöfen und Erzbischöfen. Der Gegenstand der lateinischen Ansprache des hl. Vaters an das Cardinalscollegium war das bevorstehende fünfzigjährige Bischofsjubiläum. Der Papst spricht seine innige Freude über dieses Ereigniß aus, nicht sowohl seiner Person wegen, als weil bei diesem Anlasse der lebendige Glaube und die Hochachtung gegen die Kirche und ihr Oberhaupt in der ganzen katholischen Welt sich kundgeben werden. Es wird auch eine besondere Verehrung der Gläubigen gegen die ehrwürdigen Diener Gottes sich zeigen, deren Seligsprechung für die Jubiläumszeit angeordnet werde. Diese Erscheinungen gereichen ihm zu großem Troste angesichts der Feindseligkeiten, denen die Kirche besonders in der Gegenwart ausgesetzt sei und sie ermutigen ihn, auch ferners im Kampfe getreu auszuharren, solange die göttliche Vorsehung ihn erhalten wolle.

Am 19. d. M. fand ein öffentliches Consistorium statt. Hunderte von Einheimischen und Fremden eilten zu Wagen und zu Fuß nach dem Vatikan; auch die Gesandten und die römische Aristokratie hatten sich eingefunden. Ein Viertel vor elf Uhr erschien der hl. Vater mit seinem ganzen Hofstaate und wurde mit stürmischem „Evviva il Papa e Re“

empfangen. Acht von den neu erwählten Cardinälen empfingen nachher im Königsalle aus den Händen des Papstes den Cardinalshut. Der hl. Vater sah sehr gut aus; „es war, als seien seine heitern Züge ein Ausdruck der Zufriedenheit über den Zuwachs an tüchtigen, durch Tugend und Wissenschaft hervorragenden Mitarbeitern aus der ganzen katholischen Welt am hohen Missionswerke der hl. Kirche“, schreibt der Corresp. des „Vaterland.“

Deutschland. Das deutsche Comité zur Vorbereitung der Feier des Bischofs-Jubiläums Papst Leo XIII., an dessen Spitze Carl Fürst zu Löwenstein, erläßt bezüglich der deutschen Pilgerfahrt nach Rom folgende Rundgebung:

Um auch weniger Bemittelten die Romfahrt zu ermöglichen, werden zwei getrennte Pilgerfahrten, eine zweite und eine solche dritter Klasse eingerichtet werden. Beide Züge werden durch bewährte Führer geleitet und treffen in Rom zur gemeinsamen Audienz beim hl. Vater und zu gemeinsamem Besuche der Gnadenstätten daselbst unter Führung eines aus Deutschen in Rom gebildeten Comité's zusammen. Die Rückreise erfolgt, wie auch seither, einzeln oder in selbstgebildeten Gruppen. Die Pilgerzüge werden, über Vercelli und Alassio geführt, die dortigen Heilighümer besuchen. Als Tag der Abreise ist vorläufig, ab München, Montag, der 17. April d. J. festgesetzt. Die Pilgerreise III. Klasse kann (von München aus) mit einem Kostenaufwande von 250 M. unternommen werden.

— **Erinnerung an P. Reichensperger.** Die „Köln. Volksztg.“ schreibt von demselben u. A.:

„Er war ein ebenso guter Christ und überzeugter Katholik, wie ein guter Deutscher. Seine Verdienste in dieser Beziehung können gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Was Görres, der erste große Sohn von Koblenz als Journalist, Schriftsteller und Professor, das waren die Gebrüder Reichensperger als praktische Politiker und Parlamentarier: die Wiedererwecker ächt katholischen Fühlens, bahnbrechende Vertheidiger christlicher Weltanschauung. Es ist jetzt nicht die Zeit, diese Seite, die Hauptseite, der Thätigkeit Peter Reichensperger's gebührend zu würdigen. Nur sei daran erinnert, daß er es war, der den ersten Anstoß zur Gründung der spätern Centrums-Fraction gegeben hat, in einem Artikel der Kölnischen Volkszeitung vom 11. Juni 1870, den diese als „von einem der hervorragendsten Führer der katholischen Partei“ ihr eingesandt zum Abdruck brachte. Derselbe bedeutete das erste Wahlprogramm der Centrapartei und enthielt schon alle Hauptpunkte des spätern offiziellen Programms. Die Forderungen des Artikels seien hier noch in Erinnerung gebracht:

1. Unversehrte Aufrechterhaltung der durch die preussische Verfassungs-Urkunde gewährleisteten Selbstständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Bildung und Entwicklung kirchlicher Gesellschaften. 2. Abwehrung aller gegen den confessionellen Charakter des Volksunterrichts gerichteten Bestrebungen und

Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechts der christlichen Familie, sowie endliche Verwirklichung der verfassungsmäßig verheißenen Rechtsfreiheit. 3. Bewahrung des im Bundesvertrag und in der Bundesverfassung festgestellten föderativen Charakters des Norddeutschen Bundes gegenüber allen auf Einführung eines centralisirten Einheitsstaates gerichteten, mit der wahren Freiheit und der eigenartigen Entwicklung des großen deutschen Vaterlandes unverträglichen Parteibestrebungen. 4. Decentralisation der Verwaltung und Verwirklichung der Selbstverwaltung des Volkes in Gemeinde, Kreis und Provinz. 5. Ermäßigung der finanziellen Belastung des Landes, insbesondere durch Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen, sowie Beschränkung der aktiven Dienstzeit bei der Armee."

Frankreich. Statistisches. Unter 570,916 Bräutleuten, die im Jahre 1891 in Frankreich getraut wurden, befanden sich 2148 Deutsche, 347 Engländer, 5736 Belgier, 847 Spanier, 2728 Italiener, 1708 Schweizer, 827 sonstige Ausländer. Im Verhältniß zur Gesamtzahl sind die deutschen Bräutleute am zahlreichsten. Es sind meistens deutsche Dienstmädchen, die von Franzosen heimgeführt werden. Die Zahl der Eheschließungen, die seit 1884 in ununterbrochener Abnahme von 289,555 auf 269,332 gesunken war, hat sich im Jahre 1891 in Frankreich um 16,126 auf 285,458 gehoben. Die Geburten, seit 1881 in starkem Abnehmen begriffen, stiegen von 838,059 im J. 1890 auf 866,377, um 28,318. Die Zahl der Todesfälle blieb sich ungefähr gleich; sie war 1890: 876,505 und 1891: 876,882. 53 rein französische Departements sind indessen auch 1891 in der Bevölkerung zurückgegangen, während die 34, die eine leichte Vermehrung erfahren haben, vornehmlich Grenzgebiete und von gemischter Bevölkerung bewohnt sind. Die Anzahl der unehelichen Geburten hat namentlich in Paris wieder zugenommen und beträgt daselbst jetzt 25 von hundert Geburten. Die Ehescheidungen sind von 5457 im Jahre 1890 auf 5752 im J. 1891 gestiegen.

Personal-Chronik.

Solothurn. Hochw. Hr. Dr. Hermann Ryburg wurde letzten Sonntag zum Pfarrer von Bettlach gewählt.

Zug. Gestorben: Hochw. Hr. Paul Anton Wifart, Pfarrhelfer in Zug, 77 Jahre alt.

Literarisches.

1. **Dem Himmel zu!** Ein Gebetbüchlein für die lieben Kleinen, von P. Ambros Zürcher, O. S. B., Kinderpfarrer in Einsiedeln. 116 Seiten. Preis 65 Cts. gebunden. Sehr empfehlenswerthes Büchlein für Kinder der untern Klassen. Der erste Theil, S. 1—66, gibt mit vortrefflichem Geschicke einen Tugendunterricht

in zwölf heiligen Vorbildern. Der zweite Theil, S. 67 bis 116, enthält „Goldene Gebete“ für die lieben Kleinen. Das schöne Büchlein ist mit großer, kräftiger Schrift gedruckt.

2. Dem neuen schönen Büchlein für die Kinder stellen wir zur Seite ein neues schönes Buch für die **Priester**. Wir haben jüngst schon an anderer Stelle der „Kirchen-Zeitung“ (Marien-Verehrung in Nr. 1 dieses Jahres) an dasselbe erinnert und werden in Fortsetzung jener Studie noch öfters darauf zurückkommen. Es ist dies das vor kurzem bei Herder in Freiburg erschienene „Calendarium festorum sanctae Mariae virginis Deiparae, memoriis historicis illustratum“ — betitelt *Fasti Mariani*, von F. G. Holweck. Dr. Ratzinger, München, der dieses Calendarium in den „Hist.-pol. Blättern“ bespricht und aufs wärmste empfiehlt, nennt es ein hochinteressantes Buch. Dasselbe bietet uns ein mit bewunderungswürdigem Sammelfleiß hergestelltes Bild des Marien Kultus in Vergangenheit und Gegenwart, soweit derselbe in der Liturgie der Feste zum Ausdruck kommt. Ein Theil dieser Arbeit erschien schon früher in einer theologischen Zeitschrift. Von der Erweiterung derselben in Buchform sagt der Verfasser in der Vorrede: *Magno et diuturno labore conquisitis novis fontibus, multis festis auctum (im ganzen über fünfhundert, nach der Zeitfolge geordnet), accuratioribus commentariis illustratum et in meliorem formam redactum sub libri forma luci (calendarium) illud dare audeo.* Ueber den Zweck seiner Arbeit spricht er sich, wie folgt, aus: *hunc mihi proposui finem, ut enumerarem festa SS. Deiparae Mariae, quae in orbe terrarum . . . aguntur et acta sunt, non in exteriori quidem solemnitate sed in officio liturgico . . . , ut notis succinctis illucidem, quae mihi pervia fuere de objecto, ritu et historia festorum Ejus.* Brevitati studens festa notis asceticis illustrare nolui. Das Studium dieses Buches zeigt uns, was der katholische Frommsinn von der Zeit der Apostel an bis auf diesen Tag zu Ehren derjenigen gethan, „quae Sedes est Sapientiae Bonique Consilii Mater“, und von der geschrieben steht (Spr. Sal. 8, 35): „wer mich findet, findet das Leben und schöpft das Heil von dem Herrn.“

Preis des Buches, Oktav XXIV u. 378 Seiten, broch. 6 Fr., gebunden 7 Fr. 25 Cts.

—y—

* * *

Vorbemerkung. Wir führen hier die neuesten literarischen Werke vorläufig an und behalten uns vor, später einzelne etwas ausführlicher zu besprechen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B.:

Die Lehre von den **heiligen Sakramenten** der katholischen Kirche. Von Dr. Paul Schanz, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 1893. VIII u. 757 S. Gr. 8°. Broch. M. 10. Geb. M. 12. Der Verfasser dieses Werkes ist besonders bekannt durch seine

vorzügliche „Apologie des Christenthums“, die in demselben Verlage erschienen ist, vollständig in drei Theilen: 1. Gott und die Natur. 2. Gott und die Offenbarung. 3. Christus und die Kirche. Zusammen XXIV u. 1292 S. M. 14. (Fortf. folgt.)

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Buttisholz Fr. 15, Höhenrain 20, Ettiswil 30, Müswangen 10. 50, Doppleschwand 10, Liesberg 14, Dietwil 31, Wahlen 13. 60, Schwarzenbach 15, Birsfelden 18, Steinebrunn 21. 50, Lottorf 20, Mesch (Luz.) 10, Pfeiffikon 25, Mammern 13, Eichenz 41, Abtwil 24, Hochdorf 72, Montfaucon 12. 10, Wettingen 25, Stetten 10. 20, Hildisrieden 15, St. Urjanne 35, St. Bräis 28, Ushusen 26, Meggen 20, Kaiseraugst 16. 50, Rheinfelden 8, Kirchdorf 50, Rain 8, Bettwiesen 25, Sursee 103, Menzingen 48, Oberkirch (Luz.) 12, Willisau 29, Menzberg 10, Baldingen 15, Birmen 22. 50, Rodersdorf 8, Bremgarten 27, Neuendorf 35, Aum 5, Eiken-Münchwiler 16. 95, Megerlen 6. 50,

Neuenhof 24, Littau 16. 60, Romoos 13, Kaiserstuhl 35, Hägendorf 56, Herdern 15. 50, Grethenbach 21, Mengnau 20, Delémont 78, Courtételle 18, Courfaivre 15, Glovelier 15, Bassecourt 17, Undervelier 11, Vicques 11, Courroux 9, Develier 8. 50, Sophières 6, Boécourt 6, Soule 5, Reggenburg 13, Obergösgen 12, Schönenwerd 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 26. Januar 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Für den K.-J.-Verein sind ferner noch eingegangen:

Pfarrei Kappel-Borlingen	Fr. 27. 20
" Grethenbach	" 115. —
" Neuendorf nachträglich	" 6. —
Das Gesamtergebnis erreichte	Fr. 1204. 45

Bitte noch Ausbleibendes diese Woche noch einzusenden.

Dies gelte als Quittung.

Härfingen, 16. Januar 1893.

Das Pfarramt.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|--|--------------------|-----------|
| 1. Pina , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Pfäuger, J. , Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. v. Toggenburg , Friedensblätter und Blumen, | | |
| (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | " 1. — |
| einfach broch. | | " 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Unübertreffliches Mittel gegen Gicht und äußere Verkräftung von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Snidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuber, Apotheker in Schönbühl,
Känel-Christen, Apoth. in Stans,
Schieffle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobel, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
101¹⁰ (Obwalden).

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 St., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Hors Concours, Paris, Weltausstellung 1889.



Ehrenaplomb und goldene Medaille. Vaticenische Ausstellung 1888.

NO. 207
 Messgewand aus Brocat mit Seidenstickerei, Seidenborten,
 Futter aus Wollatlas Fr. 60. —
 Messgewand aus Seidendamast, reiche Seidenstickerei, Seiden-
 borten, Futter und Wollatlas Fr. 80. —

**Adelrich Benziger & Cie.**

Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie

Einsiedeln

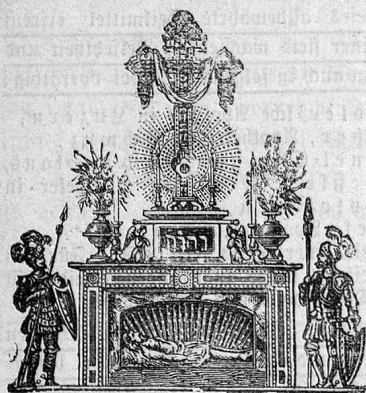
halten stets vorrätig und senden auf Verlangen

zur Ansicht franco gegen franco:

Caseln in allen Farben	per Stück	Fr. 28. —	bis Fr. 1500
Pluviale in allen Farben	" "	45. —	" " 1000
Dalmatiken in allen Farben	" Paar	70. —	" " 2500
Predigerstolen in allen Farben	" Stück	7. 50	" " 200
Velen	" "	18. —	" " 150
Fahnen in allen Farben	" "	45. —	" " 500
Traghimmel	" "	90. —	" " 1200
Antependien in allen Farben	" "	100. —	" " 2000

Kanzelbehänge, Sanctissimum-Vorsteller, Ciborien-Velen, Bursen, Messpultdecken, Registerbänder, Birette, Tonsurkappchen, Talarcingula, Chorteppeiche, Ministrantenausrüstungen, Tumbatücher, Kirchenlinnen.

Kataloge werden gratis geliefert. Ansichtsendungen gerne gemacht. Anzahlungen und Vorzahlungen nie verlangt, entsprechende Zahlungstermine bereitwillig eingeräumt. Nachträgliche Rechnungen für Zoll und Spesen werden nicht gestellt. 8



Die heiligen Gräber

von

Eduard Zbitek

in

Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. als rituell anerkannt.

Illustr. Preiscourant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre.

9

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1893.

Preis: 40 Cts.

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Aus einer Kirche,

die in Folge Neubau abgebrochen wird, werden äußerst billig verkauft: 1 Hauptaltar, 2 Seitenaltäre, letztere mit je 4 Säulen, Kapitälchen und Ornamenten und je 1 Altargemälde, St. Antonius von Padua und St. Wendelin; ferner 1 kleine Orgel mit 7 Registern, 6 große, vergoldete Kerzenstöcke, 3 entsprechende Kanontafeln, 1 große Ewiglichtlampe und Anderes mehr. Alles noch gut erhalten. (63)
 Auskunft erteilt die Expedition d. Blattes.

Im Verlage der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn ist erschienen:

Status Cleri sac. et regul.

der

schweizerischen Bisthümer für 1893.

Preis: 80 Cts.

Bei frankirter Einsendung von 85 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Pöfistichen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4)

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau, Apotheke und Droguerie.